

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

der Aufstellung der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Winterberg“ im Stadtteil Horrem und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Winterberg“, im Stadtteil Horrem, beschlossen. Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich am nord-östlichen Ortsrand von Horrem unterhalb des Wohnparks Buchenhöhe, auf einer Teilfläche eines ehem. Deponiegeländes zum Abbau von Quarzkies. Westlich gelegen ist das unbebaute Waldgrundstück „Villa Winter“, das an die Oskar-Straus -Str. grenzt.

Das Plangebiet liegt am nord-östlichen Rand des Stadtteiles Horrem und wird begrenzt im:

- Norden durch die Bundesbahnstrecke Aachen - Köln
- Osten durch die Fläche des ehemaligen Quarzkiestagebau
- Süden durch die Böschung südlich der Josef-Bitschnau-Straße
- Westen durch die Oscar-Straus-Straße

Die Fläche des Plangebiets umfasst ca. 35.500 m².

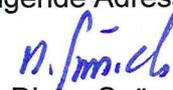
Ziel der Planung ist es, für den ehemals gewerblich genutzten Bereich des Quarzkiestagebau - Betriebes die planungsrechtliche Grundlage für eine wohnbauliche Folgenutzung zu schaffen. Hierzu ist die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes (1. Änderung) und die parallele Aufstellung eines Bebauungsplanes (HO 322) erforderlich. Durch die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen weiterhin derzeit als Gemischte Bauflächen ausgewiesene Bereiche – derzeitige Waldflächen – zukünftig als Freiraum gesichert werden.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zur vorbezeichneten 73. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Winterberg“, Stadtteil Horrem erfolgt in der Zeit vom **30.10.2017 – einschließlich 30.11.2017**

Mo - Mi von 08.30 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 225. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Hennecken.

Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich von der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Winterberg“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen , den 11.10.2017



Dieter Spürck, Bürgermeister

